

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2012
– Drucksache 15/2809**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 23: Gästehäuser der Universitäten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2012 – Drucksache 15/2809 – Kenntnis zu nehmen.

14. 03. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2809 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Die Berichterstatterin trug den Landtagsbeschluss vom 28. März 2012 – Drucksache 15/723 Abschnitt II – sowie Teile der Drucksache 15/2809 vor. Abschließend fragte sie, ob der Rechnungshof noch Bedarf bzw. Ansätze für eine Weiterentwicklung bei diesem Beratungsgegenstand sehe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, den Rechnungshof erstaune, dass die Universität Heidelberg so viele Gästewohnungen für ausländische Gastwissenschaftler benötige. Allerdings seien die Wohnungen sehr gut ausgelastet. Wie viele Wohnungen vorgehalten würden, obliege letztlich der Entscheidung der Universität. Jedoch müsse darauf geachtet werden, dass kostendeckende Mieten erhoben würden. In Mannheim sei die Situation ähnlich.

Ausgegeben: 10.04.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

In Tübingen hingegen würden Kapazitäten vorgehalten, die nicht ausreichend ausgelastet seien. Die Universität sei aber selbst an einer Verbesserung interessiert. Zum anderen wäre es vielleicht zu „kleinteilig“, diesen Punkt parlamentarisch weiterzuverfolgen. Der Rechnungshof werde gelegentlich noch einmal mit der Universität Tübingen sprechen und sich nach dem Sachstand erkundigen.

Insgesamt sei er mit dem Effekt, den die Prüfung durch den Rechnungshof erzielt habe, im Wesentlichen zufrieden.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/2809 Kenntnis zu nehmen.

09. 04. 2013

Katrin Schütz